

WICHTIGE INFORMATION :

ABRECHNUNG DER IV-ARZTBERICHTE (TARMED-TARIF)

Guten Tag,

Die Rechnungsstellung an die Invalidenversicherung (IV) erfolgt nach dem im aktuellen Tarmed-Abkommen definierten Standard. Jedes andere Format, einschliesslich des Rechnungsformulars welches bisher unseren auszufüllenden Arztberichtsaufträgen beigefügt war, wird von der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf ab dem **01.09.2020** nicht mehr akzeptiert. Dies gilt ebenfalls für die laufenden Aufträge.

Der aktuelle Abrechnungsstandard ist die "TP-Rechnung", mit der die Ärzte bereits seit mehreren Jahren ihre Tarmed-Leistungen bei den Sozialversicherungen abrechnen (z. B. an die Kranken- und Unfallversicherer).

Dieser Standard gilt auch für die Abrechnung der IV-Arztberichte. Deshalb legen wir unseren Arztberichtsaufträgen ab sofort kein Rechnungsformular mehr bei.

Zudem bitten wir Sie, mit unserer Versicherung **elektronisch abzurechnen**, was den Zahlungsprozess erheblich vereinfachen und beschleunigen würde. Der beiliegende Flyer gibt Ihnen einen ersten Überblick über diese Thematik. Die Abteilung für Sachleistungen der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf (per E-Mail: prestationsennature@zas.admin.ch) steht Ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung gerne zur Verfügung. Falls die Ärztekasse derzeit Ihre Rechnungsstellung verwaltet, ist die Aktivierung der elektronischen Rechnungsstellung an unsere Versicherung einfach und wir bitten Sie sich diesbezüglich mit der genannten Kasse in Verbindung zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

IV-Stelle des Kantons Wallis

(Dokument ohne Unterschrift)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Centrale de compensation CdC
Ufficio centrale di compensazione UCC

E-Rechnung

Sparen Sie Papier und gewinnen Sie Zeit: Stellen Sie auf E-Rechnungen um!

Alle von der Invalidenversicherung (IV) zurückerstatteten Leistungen können elektronisch in Rechnung gestellt werden.

Welche Vorteile bietet die E-Fakturierung?

- ✓ Schnellere Bearbeitung und Zahlung
- ✓ Benachrichtigung per E-Mail, falls die IV die Zahlung ablehnt
- ✓ Kostengünstig und umweltschonend
- ✓ Einfache Identifikation der Teilnehmenden mit einer GLN (Global Location Number).
Diese finden Sie kostenlos unter folgendem Link: www.refdata.ch



Erstellung der E-Rechnung



Bearbeitung durch die IV



Zahlung

Worauf ist ausserdem zu achten?

- ✓ Die Rechnungen werden über einen Vermittler wie www.medidata.ch (Kontakt) weitergeleitet
- ✓ Gemeinsamer Rechnungsempfänger für alle Kantone: GLN 7601003002751 (Zentrale Ausgleichsstelle, Genf)
- ✓ Die 14-stellige Nummer der IV-Verfügung (Bsp. 32220191234567) und AHVN13 des Patienten/der Patientin müssen zwingend auf der Rechnung aufgeführt sein.

Welche Fakturierungssoftware eignet sich am besten?

- Wenn Sie auch den Kranken- und Unfallversicherungen E-Rechnungen schicken, verfügen Sie bereits über eine geeignete Software.
- Wenn Sie der IV nur ein kleines jährliches Volumen in Rechnung stellen, können Sie Ihre Rechnungen online erfassen unter: Medicalinvoice.ch
- Wenn Sie der IV ein grosses jährliches Volumen in Rechnung stellen und noch keinen Zugriff auf eine entsprechende Software haben, müssen Sie Ihr ERP für die Erstellung von elektronischen Rechnungen anpassen. Kontaktieren Sie uns, um weitere Informationen zu erhalten: sachleistungen@zas.admin.ch

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen
Av. Edmond-Vaucher 18
CH-1203 Genf